

Anmeldung für die Vergabe der Goldenen Ehrenamtskarte

Landkreis
Neuburg-
Schrobenhausen



Bayerische
Ehrenamtskarte

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen
-Ehrenamtskarte-
Platz der Deutschen Einheit 1
86633 Neuburg a. d. Donau
www.neuburg-schrobenhausen.de

Kontakt
Koordinierungszentrum
Bürgerschaftliches Engagement
Regina Dorwarth
Telefon: 08431 57 534
ehrenamtskarte@lra-nd-sob.de

Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort
Telefon (tagsüber)	E-Mail

Ich beantrage hiermit die Ausstellung einer Bayerischen Goldenen Ehrenamtskarte.

Ich bin in folgenden Bereichen ehrenamtlich engagiert:

- Umwelt Soziales/Jugend/Senior Katastrophenschutz Sport
 Bildung Gesundheit Feuerwehr/Rettungsdie Kirchen
 Freizeit Tierschutz Kultur

Andere Bereiche: _____

Funktionsbeschreibung: _____

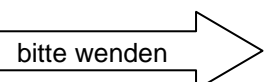
Ich engagiere mich durchschnittlich **5 Stunden pro Woche** bzw. **250 Stunden pro Jahr** seit **mind. 25 Jahren** ehrenamtlich.

Der Einsatzort befindet sich im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen ja nein

Ich erhalte für diese ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung, die über Auslagenersatz oder Erstattung von Kosten hinausgeht (Grenze nach EStG)? ja nein

Die Teilnahmebedingungen „Bayerische Ehrenamtskarte“ (siehe Seite 4) habe ich zur Kenntnis genommen. ja nein

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Daten zum Zwecke der Zusendung von Informationen zum Thema „Ehrenamtskarte“ gespeichert und ggf. an das Land Bayern weitergeleitet werden. ja nein



Anmeldung für die Vergabe der Ehrenamtskarte

Landkreis
Neuburg-
Schrobenhausen



Bayerische
Ehrenamtskarte

Ort, Datum

Unterschrift des Ehrenamtlichen

Die Angaben der ehrenamtlich engagierten Person werden hiermit bestätigt:

Name der Organisation	Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort
Verantwortliche Person: Frau/Herr	Telefon (tagsüber)	E-Mail

Ort, Datum

Stempel der Organisation und Unterschrift der
verantwortlichen Kontaktperson



Persönliche Voraussetzungen für den Erhalt der Ehrenamtskarte

Die Ehrenamtskarte ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für langjähriges und intensives bürgerschaftliches Engagement. Die KarteninhaberInnen erhalten damit vergünstigten Eintritt in viele öffentliche und private Einrichtungen, zu Veranstaltungen unterschiedlicher Art und Ermäßigungen bei den Besorgungen für das tägliche Leben.

Die Akzeptanzstellen werden unter www.ehrenamtskarte.bayern.de laufend aktualisiert.

Mit der Vergabe der Ehrenamtskarte möchte der Landkreis Neuburg-Schrobenhausen auch bei den zahlreichen BürgerInnen mit mehr als bloßen Worten ein herzliches "Dankeschön" für die Zeit und Kraft sagen, die sie dem Allgemeinwohl in vielfältiger Weise zur Verfügung stellen. Die Ehrenamtskarte können ehrenamtlich Tätige, Vereine und andere Organisationen beantragen.

Folgende Voraussetzungen müssen Antragsteller erfüllen:

- Freiwilliges unentgeltliches Engagement von durchschnittlich fünf Stunden pro Woche oder bei Projektarbeiten mindestens 250 Stunden jährlich. Ein angemessener Kostenersatz ist zulässig.
- Mindestens seit zwei Jahren gemeinwohlorientiert aktiv im Bürgerschaftlichen Engagement.
- Gültigkeitsdauer der Ehrenamtskarte: 3 Jahre
- Mindestalter: 16 Jahre
- Inhaber einer Juleica erhalten auf Wunsch ohne weitere Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen eine Ehrenamtskarte.
- Inhaber des Ehrenzeichens des Ministerpräsidenten erhalten eine unbegrenzt gültige goldene Ehrenamtskarte.
- Ehrenamtliche, die nachweislich mindestens 25 Jahre mindesten 5 Stunden pro Woche oder 250 Stunden pro Jahr ehrenamtlich tätig waren

Kontakt

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen
Platz der Deutschen Einheit 1
86633 Neuburg an der Donau
Tel.: 08431 57 534
ehrenamtskarte@lra-nd-sob.de
www.neuburg-schrobenhausen.de



Teilnahmebedingungen

„Bayerische Ehrenamtskarte“ des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen

nachfolgend „Landkreis“ genannt

Rechte und Pflichten der Inhaber der Ehrenamtskarte

- 1.1 Der Landkreis ist Herausgeber der Ehrenamtskarte, gegen deren Vorlage dem Karteninhaber von den Akzeptanzstellen ein Preisvorteil (Barrabatt oder Zugabe) gewährt wird. Durch den Erhalt der Ehrenamtskarte erklärt der Karteninhaber sein Einverständnis mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen.
- 1.2 Karteninhaber kann jede natürliche Person werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Ehrenamtskarte ist nicht übertragbar.
- 1.3 Die Beantragung der Ehrenamtskarte ist kostenlos. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

- 2. Der Gültigkeitszeitraum der Ehrenamtskarte ist auf der Karte angegeben.**
- 2.1 Eine Übersicht über die aktuellen Akzeptanzstellen der Ehrenamtskarte wird im Internet unter www.ehrenamtskarte.bayern.de veröffentlicht. Diese Informationen geben die inhaltlichen Mitteilungen der Akzeptanzstellen bzw. die vertraglich zwischen den Akzeptanzstellen und dem Landkreis vereinbarten Leistungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Der Landkreis übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Mitteilungen der Akzeptanzstellen keine Haftung. Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Es gilt der jeweilige Stand (Verzeichnis der Akzeptanzstellen) am Tage der Kartenausgabe bzw. Veröffentlichung. Dieser kann sich jederzeit ändern.
- 2.2 Der kostenlose Ersatz einer verlorenen Ehrenamtskarte ist ausgeschlossen.
- 2.3 Die Verwendung der Ehrenamtskarte erfolgt unter Benutzung eines amtlich gültigen Ausweises (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

- 3. Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Akzeptanzstellen**
- 3.1 Die Akzeptanzstellen gewähren dem Karteninhaber einen Rabatt bzw. eine Zugabe im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und Möglichkeiten, dessen/deren Höhe und Art zwischen den Akzeptanzstellen und dem Landkreis vertraglich und zeitlich begrenzt vereinbart wird. Dies gilt nicht im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen und Sonderaktionen von Akzeptanzstellen.
- 3.2 Der Einsatz der Ehrenamtskarte betrifft ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und den Akzeptanzstellen. Der Landkreis haftet nicht für die Gewährleistung bei Mängeln der verkauften Sachen und Rechte.
- 3.3 In Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber sind der Landkreis und die Akzeptanzstellen bzw. ihre Mitarbeiter berechtigt, die Ehrenamtskarte einzuziehen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung.

- 4. Kündigung**
- 4.1 Dem Landkreis steht in Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Ein Anspruch auf Erstattung von Auslagen oder auf Ersatzleistungen ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
- 4.2 Der Landkreis behält sich das Recht vor, das Projekt Ehrenamtskarte unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Karteninhaber einzustellen.

- 5. Haftung**
- 5.1 Eine Haftung des Landkreises für nicht gewährte Rabatte und/oder Zugaben ist ausgeschlossen.
- 5.2 Der Landkreis haftet nur für Schäden, die von ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig, im Falle der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit auch im Falle einfacher Fahrlässigkeit, verursacht wurden. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen.
- 5.3 Der Inhaber haftet für die missbräuchliche Verwendung der Ehrenamtskarte. Fälschungen oder missbräuchlicher Gebrauch der Ehrenamtskarte werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

- 6. Datenschutz - Persönliche Daten**
- Der Landkreis wird grundsätzlich die Daten aller Karteninhaber, Mitarbeiter und Lieferanten schützen und sich somit an geltendes Recht, insbesondere im Rahmen der Datenschutzvorschriften halten. Es werden keine personenbezogenen Daten an unbefugte Dritte weitergegeben. Verweis auf das Bundesdatenschutzgesetz:
www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bdsg_1990/gesamt.pdf

- 7. Rechtswahl und Gerichtsstand**
- 7.1 Soweit der Karteninhaber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist **Neuburg an der Donau** ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten mit der Einschränkung, dass dem Landkreis das Recht vorbehalten ist, den Karteninhaber auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.
- 7.2 Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Teilnahmebedingungen für die Parteien ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

- 8. Salvatorische Klausel**
- Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der Ehrenamtskarte des Landkreises unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist - soweit rechtlich möglich - durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der Ehrenamtskarte des Landkreises entspricht.

Kontakt

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen
Platz der Deutschen Einheit 1
86633 Neuburg an der Donau
Tel.: 08431 57 534
ehrenamtskarte@lra-nd-sob.de
www.neuburg-schrobenhausen.de